



## Der Bürgermeister

### Amt Planen und Bauen

Ortsplanung I Bauordnung OT Prora

Auskunft erteilt	Maria Klett
Zimmer	107
Telefon	+49 (0)38393 – 374 53
Telefax	+49 (0)38393 – 2389
E-Mail	klett@gemeinde-binz.de

Sprechzeiten	
dienstags	09:00-12:00 Uhr & 13:00-17:00 Uhr
donnerstags	09:00-12:00 Uhr & 13:00-16:00 Uhr

Ostseebad Binz, 15.07.2024

## **Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

### **- förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung -**

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz hat in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht/Umweltprüfung sowie in Ihrer Sitzung am 01.02.2024 die Erweiterung des Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses, beschlossen.

### **Plangebiet**

Die 3. Änderung erstreckt sich auf zwei kleine Teilbereiche des als Mischgebiet ausgewiesenen Planbereichs, bestehend aus den Flurstücken 8/6 (teilw.) mit ca. 384 m<sup>2</sup> (Bereich Nord) sowie 29/8 mit ca. 585 m<sup>2</sup> (Bereich Süd) der Gemarkung Schmacher See, Flur 1.

### **Planungsziel**

Für das Plangebiet werden geändert in der Planzeichnung (Teil A):

- die Zulässigkeit eines zusätzlichen Baufelds im Bereich des Flurstücks 8/6 sowie
- die Erweiterung / Verschiebung / Veränderung der überbaubaren Grundstücksflächen (Flurstück 29/8).

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) werden nicht geändert und gelten in der Fassung der 2. Änderung des Bebauungsplans unverändert fort und sind im Anhang nachrichtlich dargestellt. Die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplans bleiben gewahrt. Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Festsetzungen zur Bauweise gelten unverändert fort. Eine über die bestehende zulässige Flächenbilanz hinausgehende Versiegelung ist mit der Änderung nicht verbunden.

### **Offenlage**

Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, in der Zeit vom

**15.07.2024 bis zum 16.08.2024**

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 107, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Die Dienststunden sind:

montags und mittwochs	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15.00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17.00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16.00 Uhr
freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor. Es wird darauf **hingewiesen**, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und sonstige Vorschriften) können bei der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 107, in den Dienststunden während der Auslegungszeiten eingesehen werden.

**Bekanntmachung I Bereitstellung im Internet**

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden für die Dauer der Offenlage durch die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz in das Bau- und Planungsportal M-V unter

**<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>**

sowie auf der Homepage der Gemeinde Binz unter

**<https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/>**  
**(Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung).**

zur Verfügung gestellt.

**Hinweis zum Datenschutz bei der Öffentlichen Auslegung**

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung Bebauungsplans Nr. 3 „Schmacher See“ nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.



Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Maria Klett  
Ortsplanung I Bauordnung OT Binz